

# RS UVS Vorarlberg 2008/11/25 1-345/08

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 25.11.2008

## Rechtssatz

Eine Bestrafung sowohl nach dem Baugesetz als auch nach dem Raumplanungsgesetz für die Verwendung von Wohnungen bzw Wohnräumen zu Ferienwohnungszwecken stellt eine verfassungswidrige Doppelbestrafung dar.

## Schlagworte

Ferienwohnung, Doppelbestrafung

## Zuletzt aktualisiert am

27.11.2008

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)